

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Büchner (Speyer), Dreßler, Dr. Ehmke (Bonn), Kastning, Kuhlwein, Frau Odendahl, Frau Schmidt (Nürnberg), Toetemeyer, Vogelsang, Voigt (Frankfurt), Weisskirchen (Wiesloch) und der Fraktion der SPD**  
— Drucksache 10/228 —

**Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland**

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/IV A 4-0103-3-6/83 – hat mit Schreiben vom 13. Oktober 1983 die Kleine Anfrage im Namen der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung mißt dem Studium von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland große Bedeutung bei. Die Bundesrepublik Deutschland muß aufgrund ihrer geographischen Lage, ihrer wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland sowie ihrer kulturellen und wissenschaftlichen Tradition in besonderem Maße daran interessiert sein, daß Ausländer sich in der Bundesrepublik Deutschland aus- und weiterbilden können. Viele der in unserem Land Ausgebildeten werden nach der Rückkehr in ihr Heimatland Partner der Bundesrepublik Deutschland in Wissenschaft und Forschung, in der technologischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Damit trägt das Ausländerstudium wesentlich zur internationalen Verständigung und zur Entwicklung der internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten bei. Auch unsere Handelsbeziehungen und zukünftigen Exportchancen sind von dem hier ausgebildeten Fachkräftenachwuchs anderer Länder abhängig.

Bund, Länder und Hochschulen müssen dafür Sorge tragen, daß hinreichend qualifizierte Bewerber zum Studium in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Das Studium selbst muß so vorbereitet und angelegt sein, daß die ausländischen Studenten hier erfolgreich studieren können; dazu gehören entsprechende Rahmenbedingungen wie z. B. hinreichende Sprachkenntnisse, gesicherte finanzielle Grundlagen, angemessene Wohnmöglichkeiten

ten. Zu den Rahmenbedingungen gehört auch die Unterstützung durch Lehrende und Lernende in der Hochschule und das Verständnis der Bürger für die Belange ausländischer Studierender.

Von besonderer Bedeutung für ein erfolgreiches Studium der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland ist eine auch den Belangen der ausländischen Studenten bzw. der Herkunftsänder entsprechende Gestaltung der Studienangebote. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Vollstudium oder auch Teilstudium von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland und dem Postgraduiertenstudium, bei dem der Student erst nach dem erfolgreichen Abschluß eines Studiums im Heimatland zu Ergänzungs-, Vertiefungs- oder Forschungsstudien in die Bundesrepublik Deutschland kommt. Die Mehrzahl der Studenten aus Entwicklungsländern kommt zum Vollstudium in die Bundesrepublik Deutschland, vor allem deshalb, weil entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten in diesen Ländern selbst noch nicht vorhanden sind. Dennoch ist nach Auffassung der Bundesregierung der Ausbau eines Postgraduiertenangebotes für Studenten aus der Dritten Welt besonders wichtig; eine Erweiterung von Studienangeboten, die auch entwicklungsländerspezifische Schwerpunkte setzen, ist anzustreben.

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, das Studium von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Sie ist sich bewußt, daß ein Rückgang des Ausländerstudiums kulturpolitisch, entwicklungspolitisch und insbesondere hochschulpolitisch negative Auswirkungen haben würde.

#### I.

1. Wie hoch ist die Zahl der ausländischen Studierenden und Studienanfänger an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, und wie hat sich die Zahl der ausländischen Studienanfänger in den letzten sechs Jahren entwickelt (nach Nationalitäten, Studiengängen und Hochschultypen)?

Die Zahl ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) betrug im Wintersemester 1982/83 66 200, die Zahl der ausländischen Studienanfänger 13 200.

Folgende Daten zeigen die Entwicklung in den letzten sechs Jahren:

**Tabelle 1**  
*Entwicklung der Zahl ausländischer Studienanfänger und Studenten*

Jahr	Studenten (im WS)	Studienanfänger im Studienjahr
1976	48 599	10 726
1977	49 808	10 976
1978	51 528	11 243
1979	53 486	11 556
1980	57 713	13 210
1981	62 464	15 089
1982 <sup>1)</sup>	66 200	13 200

1) vorläufige Zahl nach Schnellmeldung

Quelle: Statistisches Bundesamt

Daten zur Zahl der ausländischen Studenten nach Fächergruppen und Herkunftsland für die Hochschulen insgesamt werden beispielhaft für das Wintersemester 1981/82 dargestellt. Die Differenzierung der ausländischen Studenten nach Fächergruppen und Herkunftsland liegt erst seit dem Wintersemester 1978/79 vor; ein aussagekräftiger Vergleich ist aufgrund der kurzen Zeitspanne nicht möglich.

Nach den vorliegenden Daten (vgl. Tabelle I, Anhang) ist die Zahl der ausländischen Studenten aus Staaten der Europäischen Gemeinschaft von 1978 11 234 auf 14 214 im Jahr 1981 gestiegen; die Zahl der Griechen – hier besonders erwähnt, weil Griechenland inzwischen EG-Mitglied wurde – betrug 1981 5 759. Der größte Anteil entfällt auf die Fächergruppen Sprach-, Kulturwissenschaft, Sport, Kunst und Kunswissenschaft (d.h. 1981 40,2 v.H.).

Auch bei der Betrachtung der Gesamtzahl ausländischer Studenten entfällt der größte Anteil auf diese Fächergruppe (1981: 29,6 v.H.), der auf die Ingenieurwissenschaften entfallende Anteil von 27,8 v.H. ist jedoch fast gleich groß. Die Zahl ausländischer Studierender aus der Türkei betrug 1981 7 588, aus dem Iran 6 099, aus den USA 3 629, aus Indonesien 3 042, Österreich 2 807, Frankreich 2 510. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Indonesiern, Türken und Iranern, die Ingenieurwissenschaften studieren (52,5, 47,2 bzw. 44,7 v.H.). Bei den Griechen beträgt dieser Anteil 28,5 v.H. 61,1 v.H. der Studierenden aus den USA studieren in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Studierende aus Staaten der Europäischen Gemeinschaften studieren fast ausschließlich an wissenschaftlichen Hochschulen (1976: 90,5 v.H., 1981: 88,9 v.H.). Nur 11,1 v.H. studierten 1981 an Fachhochschulen (vgl. Tabelle II, Anhang). 1981 studierten 83 v.H. aller ausländischen Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen, 17 v.H. an Fachhochschulen; diese Verteilung blieb gegenüber 1976 nahezu konstant. Das Interesse von Studierenden aus Ländern der Dritten Welt an einem Studium an Fachhochschulen ist jedoch deutlich höher; der Anteil der Studenten an Fachhochschulen aus Ländern Afrikas betrug 1981 21 v.H. (1976: 17 v.H.), aus Ländern Asiens 18,8 v.H. (1976: 20,8 v.H.); der Anteil der Fachhochschulstudenten unter den Türken betrug 1981 35,2 v.H., unter den Indonesiern 29,2 v.H., unter den Iranern 27 v.H., bei den Griechen allerdings nur 8 v.H.

Auch bei den Studienanfängern blieb die Verteilung auf die Hochschularten im Zeitraum 1976 bis 1981 bei z.T. deutlicher Verschiebung bei einzelnen Ländern bzw. Ländergruppen nahezu konstant (vgl. Tabelle III, Anhang).

Das Interesse an einem Fachhochschulstudium ist nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin besonders zu fördern.

2. Wie hat sich der Anteil im o. g. Zeitraum ausländischer Studenten an der Gesamtzahl der Studenten entwickelt?

Der Anteil ausländischer Studenten an den Hochschulen betrug im Wintersemester 1982/83 5,5 v. H. In den letzten sechs Jahren ist die Zahl der ausländischen Studierenden gestiegen (vgl. Tabelle 1); wegen des gleichzeitigen Anstiegs der Zahl deutscher Studenten ist ihr Anteil an der Gesamtstudentenzahl relativ konstant geblieben. Der Anteil ausländischer Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger ist rückläufig (1982: 5,9 v. H.).

**Tabelle 2**

*Entwicklung des Anteils ausländischer Studierender an der Gesamtzahl der Studierenden*

Jahr	Anteil ausländischer Studenten an der Gesamtzahl der Studenten in v. H.	Anteil ausländischer Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger in v. H.
1976	5,6	7,9
1977	5,5	6,7
1978	5,5	6,7
1979	5,5	6,8
1980	5,6	7,0
1981	5,6	7,0
1982 <sup>1)</sup>	5,5	5,9

1) Zahl nach Schnellmeldung

Quelle: Statistisches Bundesamt

3. Wie groß ist prozentual der Anteil ausländischer Studenten an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland im Wintersemester 1982/83, und wie hoch ist unter ihnen der Anteil der Kinder ausländischer Arbeitnehmer?

Siehe Antwort zu Frage I.2.

Der Anteil ausländischer Studierender, deren Eltern als ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, an der Gesamtzahl der ausländischen Studenten im Bundesgebiet im Wintersemester 1982/83 ist nicht bekannt, weil dieses Merkmal nach dem Hochschulstatistikgesetz nicht erhoben wird.

Erhoben wird jedoch die Zahl ausländischer Studienanfänger nach Art des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. Danach gab es im Studienjahr 1981 15 089 ausländische Studienanfänger, von denen 9 943 (64,3 v. H.) die Hochschulzugangsberechtigung außerhalb des Bundesgebietes erworben haben. Von den verbleibenden 35,7 v. H. haben 2 602 (rd. 17 v. H.) die Hochschulzugangsberechtigung im Bundesgebiet an Gymnasien (einschließlich Fach- und Abendgymnasien) und 620 (4,0 v. H.) an Fachoberschulen erworben (vgl. im einzelnen Tabelle IV, Anhang).

Die Zahl ausländischer Studenten stieg von 1977 von 49 808 auf 62 464 im Jahre 1981; der Anteil ausländischer Studenten mit ständigem Wohnsitz (nichtstudienbedingtem Aufenthalt) im Bundesgebiet erhöhte sich von 26,5 v. H. im Jahre 1977 auf 32,0 v. H. im Jahre 1981 (vgl. im einzelnen Tabelle V, Anhang).

Es ist davon auszugehen, daß künftig mit einer wachsenden Zahl von Kindern ausländischer Arbeitnehmer zu rechnen ist, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erwerben bzw. ein Studium aufnehmen. Denn parallel zu der wachsenden Zahl ausländischer Studienanfänger mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung stieg auch die Zahl ausländischer Schüler an Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland. Während 1977 30 500 ausländische Schüler, d.h. 1,5 v. H. aller Schüler, Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland besuchten, belief sich diese Zahl 1982 auf 48 400 (= 2,4 v. H. aller Schüler an Gymnasien), darunter 5 050 aus Griechenland, 9 398 aus der Türkei und 5 611 aus Jugoslawien. Es ist anzunehmen, daß es sich hierbei überwiegend um Kinder ausländischer Arbeitnehmer handelt.

4. Wie groß ist der Anteil der ausländischen Studenten aus Entwicklungsländern im Sommersemester 1983, und wie groß ist ihr Anteil nach Abzug der Studenten aus dem Iran, aus Afghanistan, aus Indonesien, aus der Türkei und aus Israel?

Daten in der Gliederung nach Staatsangehörigkeit liegen erst für das Wintersemester 1981/82 vor. Danach betrug die Zahl der Studenten aus Entwicklungsländern 31 733 ohne Griechenland, Portugal und Jugoslawien. Dies sind mehr als 50 v. H. der Gesamtzahl der ausländischen Studenten im Wintersemester 1981/82. Werden Griechenland, Portugal und Jugoslawien einbezogen, sind es 39 012 Studenten und damit 62,4 v. H. der ausländischen Studenten insgesamt (vgl. im einzelnen Tabellen I und II im Anhang).

Für die Länder Iran, Afghanistan, Indonesien, Türkei und Israel liegen folgende Zahlen vor:

Tabelle 3

*Zahl ausländischer Studenten aus ausgewählten Herkunftsländern*

Land	Zahl der Studenten im WS 81/82
Iran	6 099
Afghanistan	584
Indonesien	3 042
Türkei	7 588
Israel	521
Insgesamt	17 834

Ohne die 17 834 Studenten aus den o. g. fünf Ländern betrug die Zahl der Studenten aus Entwicklungsländern 21 178. Der Anteil der Studenten aus Entwicklungsländern an der Gesamtzahl der

ausländischen Studenten beträgt unter Abzug der Studenten aus Iran, Afghanistan, Indonesien, Türkei und Israel 33,9 v. H. und der Anteil an der Gesamtzahl aller Studenten 1,8 v. H.

## II.

1. Wie hoch ist die Zahl der Studienplätze in den Studienkollegs?

Die Kapazität der Studienkollegs an wissenschaftlichen Hochschulen beträgt seit dem Wintersemester 1980/81 2 355 Plätze. Die Kollegkapazität wird durch verfügbare Räume, Personal und Sachmittel bestimmt, von denen die Anzahl der einzurichtenden Kurse abhängt. Im Wintersemester 1982/83 wurden in der Bundesrepublik Deutschland für die zweisemestrige Kollegausbildung 137 Kurse angeboten. Nach der KMK-Rahmenordnung für Studienkollegs vom 30. April 1976 sollen die Kurse nicht wesentlich mehr als 15 Teilnehmer haben. Zu Einzelheiten der Verteilung des Platzangebotes und der Kollegteilnehmer wird auf Tabelle VI (Anhang) verwiesen.

2. Wie groß ist der Rückgang der Bewerber um Aufnahme in Studienkollegs im Sommersemester 1983 gegenüber dem Sommersemester 1982 und 1981 unter Abzug der Doppelbewerbungen?

Über die Zahl der tatsächlich vorliegenden Bewerbungen liegen keine Zahlen für das gesamte Bundesgebiet vor. Im Gegensatz zu den Studienkollegs der Fachhochschulen, die auch die Zulassungsanträge bearbeiten, treffen bei den Studienkollegs an wissenschaftlichen Hochschulen – soweit die Studienkollegs den Hochschulen zugeordnet sind – die Hochschulen selbst eine Vorauswahl und melden nur die ihnen als geeignet erscheinenden Bewerber zur Aufnahmeprüfung der Studienkollegs an. Aufgrund dieser Meldungen, aus der Zahl der tatsächlich zur Aufnahmeprüfung erschienenen Bewerber sowie aus Hinweisen einzelner Hochschulen auf die Gesamtbewerberzahl lassen sich die Zahlenverhältnisse folgendermaßen abschätzen:

Tabelle 4

*Entwicklung der Nachfrage nach Plätzen in Studienkollegs*

Semester	SS 81	SS 82	SS 83
Zahl der Bewerbungen überhaupt	ca. 34 000	12 000	8 000
Zahl der formal richtigen Bewerbungen zur Aufnahmeprüfung zugelassen	ca. 20 000	11 000	6 500
an der Aufnahmeprüfung teilgenommen	ca. 14 000	9 000	5 000
in das Kolleg aufgenommen	ca. 8 500	5 000	2 500
	1 690	1 540	1 280

Quelle: Angaben der Studienkollegs

In den Bewerberzahlen (Zeilen 1 bis 3) dürften Doppel- und Mehrfachbewerbungen in einer Größenordnung von 20 bis 25 v. H. enthalten sein. Nur wenige Bewerber (unter 5 v. H.) konnten wegen unterschiedlicher Termine die Aufnahmeprüfung an mehr als einem Kolleg versuchen.

Beispielhaft sind Daten zur Entwicklung vom Wintersemester 1981 bis zum Wintersemester 1983/84 für die Fachhochschule Gießen-Friedberg und die Technische Universität Berlin in Tabel- len VII a und VII b, Anhang, dargestellt.

3. Wie groß ist die Auslastung der vorhandenen Plätze in den Studienkollegs gegenüber 1982 und 1981 in den einzelnen Bundesländern?

Die zu Frage II.1 dargestellte Kapazität der Studienkollegs an wissenschaftlichen Hochschulen wurde seit 1979 in steigendem Maße überschritten. Im Sommersemester 1980 waren die Kollegs durchschnittlich zu 41 v. H., im Sommersemester 1981 zu 29 v. H. überbelegt. Mit heute durchschnittlich 17 Teilnehmern haben die Kurse in etwa die von der KMK vorgesehene Größe erreicht. Aus den vorliegenden Daten der Studienkollegs ergibt sich ein deutlicher Rückgang der Teilnehmerzahlen.

Die Entwicklung stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

Tabelle 5

*Auslastung der Studienkollegs:<sup>1)</sup>*

Semester	SS 1979	SS 1980	SS 1981	SS 1982	SS 1983
Zahl der Kurse	134	136	137	137	137
Kapazität	2 010	2 040	2 355	2 355	2 355
Teilnehmerzahl	2 620	2 872	3 034	2 767	2 280
Auslastung	130 v. H.	141 v. H.	129 v. H.	117 v. H.	97 v. H.

1) Alle Zahlen beziehen sich auf das zweisemestrige Studienkolleg; andere Kurse (vgl. Tabelle VI, Anhang) sind darin nicht enthalten.

Quelle: Halbjahresbericht der Studienkollegs

4. Aus welchen Ländern im einzelnen kommen die Bewerber um Aufnahme in die Studienkollegs, und aus welchen Ländern kommen im Sommersemester 1983 deutlich weniger oder keine Bewerber mehr?

Im Sommersemester 1983 kam wie in den drei Jahren zuvor die größte Zahl von Teilnehmern (und damit auch Bewerbern) in Studienkollegs aus dem Iran (25 v. H.). Gegenüber dem Sommersemester 1981 ist allerdings im Sommersemester 1983 ein Rückgang der Zahl der Teilnehmer aus dem Iran um nahezu 50 v. H. zu verzeichnen. Ebenfalls stark zurückgegangen ist die Zahl der griechischen und türkischen Teilnehmer in Studienkollegs, und zwar von 538 Griechen im Sommersemester 1980 auf 158 im Sommersemester 1983 und von 626 Türken im Sommersemester 1980 auf 233 im Sommersemester 1983 (vgl. Antwort zu II.5). Die

Zahl der Indonesier ist deutlich angestiegen. Zur Entwicklung im einzelnen vgl. Tabelle VIII, Anhang.

5. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für den Rückgang?

Der Rückgang der Bewerberzahlen für die Studienkollegs beruht in erster Linie auf einer Neubewertung der Hochschulzugangsberechtigungen von Bewerbern aus Griechenland, Türkei und Iran aufgrund der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom März 1981. Diese Neubewertung war erforderlich geworden, weil Neuerungen im Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, die in diesen Ländern in der Zwischenzeit eingeführt worden waren (wie z.B. das Bestehen einer zentralen Hochschulaufnahmeprüfung), bisher noch nicht berücksichtigt worden waren. Daher konnten sich Bewerber aus diesen Ländern für ein Studium an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland mit geringeren Voraussetzungen bewerben als in ihrem Heimatland selbst. Diese Tatsache hatte zu einem von den Hochschulen nicht mehr zu bewältigenden Bewerberandrang aus diesen Ländern geführt.

Darüber hinaus waren die Konsequenzen zu berücksichtigen, die sich daraus ergeben, daß Griechenland und Türkei Signatarstaaten der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 11. Dezember 1953 sind (siehe auch Antworten zu den Fragen IV. 7 und 8).

Daß der Anteil der Iraner, Griechen und Türken nicht noch stärker zurückgegangen ist, hat seine Ursache darin, daß auf viele von diesen Studienbewerbern, die sich schon mehrere Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, Übergangsbestimmungen Anwendung finden.

Für Studienbewerber aus dem Iran ergab sich zeitweise insofern eine besondere Situation, als sie die geforderten Immatrikulationsnachweise häufig nicht erbringen konnten, weil die persischen Hochschulen geschlossen waren oder nicht in nennenswertem Umfang arbeiteten.

Ob und wieweit die seit Februar 1983 praktizierte Visumpflicht zusätzlich zu einem Rückgang der Bewerber an Studienkollegs beiträgt – Griechenland ist davon nicht betroffen –, kann bisher nicht anhand von Daten belegt werden. Eine mögliche psychologische Wirkung der Sichtvermerksregelung auf ausländische Studienbewerber ist nicht auszuschließen.

Ein wichtiger Grund dürften die zunehmend schwierigeren ökonomischen Bedingungen in den Heimatländern vieler Studienbewerber sowie verringerte Verdienstmöglichkeiten bei uns sein, die ein selbstfinanziertes Auslandsstudium immer mehr erschweren.

6. Wie hoch ist die Zahl der Studienbewerber, die auf Grund der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes sich im Sommersemester 1983 nicht rechtzeitig an der zulassenden deutschen Hochschule haben immatrikulieren können?

Es gibt noch keine Hochschulstatistik für das Sommersemester 1983. Der Vergleich zwischen erteilten Zulassungen und nicht erfolgten Immatrikulationen würde jedoch auch keine entsprechende Schlußfolgerung erlauben, da Mehrfachbewerbungen nicht erfaßt werden und nicht festgestellt werden kann, aus welchen Gründen eine Immatrikulation nicht erfolgt. Das gleiche würde für eine Erfassung der Zahl der Visumanträge und -bewilligungen bei den Auslandsvertretungen gelten, da Parallelanträge der Studienbewerber bei anderen Ländern sowie die Rücktrittsmotive der Bewerber ebenfalls nicht erfaßbar sind.

Für die Studienkollegs kommen nach wie vor die meisten Anfragen nach Kollegzulassung aus Orten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Entsprechend hat auch die Mehrheit der Kollegiaten ihre Zulassung von der Bundesrepublik Deutschland aus betrieben. Andererseits sind schon immer 30 bis 40 v. H. der von den Hochschulen zur Kollegaufnahmeprüfung gemeldeten Bewerber nicht zur Prüfung erschienen. Der Anteil der nicht zur Prüfung erschienenen Prüflinge hat sich allerdings in den letzten beiden Prüfungsterminen, besonders zum Sommersemester 1983 auf mindestens 50 v. H. erhöht. Das ist z. T. auf das Problem der Mehrfachbewerbungen zurückzuführen, zum Teil kann es aber auch daran liegen, daß Bewerber nicht rechtzeitig aus dem Ausland angereist sind.

7. Trifft es zu, daß auf Grund der mit der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes auch Stipendiaten deutscher Stipendiengeber nicht rechtzeitig ihren Studienaufenthalt beginnen konnten, und wieviel Plätze blieben deshalb unbesetzt?

In der Regel konnten Stipendiaten auch nach Inkrafttreten der 14. Änderungsverordnung zur Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (DVAuslG) ihren Studienaufenthalt rechtzeitig beginnen, vor allem wegen der von deutschen Stipendiengebern im Zulassungs- und Visumverfahren gewährten Unterstützung, notfalls auch durch Terminverschiebungen im Rahmen der Maßnahmen zur Sprachvorbereitung. Sollten verliehene Stipendien nicht in Anspruch genommen worden sein, sind die Ursachen dafür in der Regel nicht feststellbar. Es ist zu vermuten, daß es sich in solchen Fällen vielfach um Mehrfachbewerbungen handelt, bei denen der Stipendiat im Falle mehrfacher Stipendienverleihung u. U. ein anderes Studienland vorzieht.

8. Liegen der Bundesregierung bereits entsprechende Daten von den Hochschulen und den mit dem Ausländerstudium befaßten Organisationen und Stiftungen (DAAD, WUS etc.) vor?

Der Bundesregierung liegen keine verwendbaren Daten darüber vor, wie viele Zulassungen nicht in Immatrikulationen umgesetzt

wurden. Die vom World University Service (WUS) genannte Zahl von 37 v. H. berücksichtigt das Problem der Mehrfachbewerbungen nicht; frühere Vergleichszahlen liegen nicht vor; diese Zahl wurde vom WUS auch nur unter Vorbehalt weitergegeben. Im übrigen wird auf die Antwort auf die Frage II.6 verwiesen.

### III.

1. Nach welchen Richtlinien handeln die deutschen Vertretungen im Ausland z. Z., wenn ein Studienbewerber bei der Auslandsvertretung um ein Visum für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland nachsucht?

Für die Sichtvermerkserteilung an Studienbewerber gilt der Runderlaß des Auswärtigen Amtes vom 22. Juli 1983 (510 – 516.20). Danach wird der Sichtvermerksantrag der im Bundesgebiet zuständigen Ausländerbehörde zugeleitet, wenn der Studienbewerber einen in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Sekundarabschluß sowie ausreichende Mittel für den Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz für die voraussichtliche Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nachweist. Der Nachweis ausreichender Mittel ist grundsätzlich nur als Nachweis einer entsprechenden Finanzierungsmöglichkeit zu führen. Die Auslandsvertretungen sollen grundsätzlich nicht prüfen und bewerten, ob der Studienbewerber die ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für die angestrebte Ausbildung erfüllt. Sie sollen jedoch von der Weiterleitung eines Sichtvermerksantrags an die Ausländerbehörde dann absehen, wenn ihnen anderweitig sicher bekannt ist, daß der nachgewiesene Sekundarabschluß in der Bundesrepublik Deutschland weder den Zugang zu einem angestrebten Hochschul- oder Fachhochschulstudium noch den Zugang zu einem Studienkolleg ermöglicht. In den anderen Fällen wird nach Eingang der gemäß § 5 Abs. 5 der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (DVAuslG) erforderlichen Zustimmung der Ausländerbehörde der Sichtvermerk erteilt (siehe hierzu die Antworten zu III.2 und III.3).

Unter den vorstehend genannten Voraussetzungen wird Studienbewerbern auch ein Sichtvermerk zunächst für die Teilnahme an einem Sprachkurs im Bundesgebiet erteilt.

Für die Sichtvermerkserteilung an Studienanfänger und Studenten, die bereits im Besitz einer Zulassung zu einer Hochschule, einer Fachhochschule oder einem Studienkolleg sind, ist Nummer 3 d der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 21 des Ausländergesetzes (Nummer 3 d zu § 21 AuslVwV) maßgebend. Danach wird der Sichtvermerk erteilt, wenn die Zulassung sowie die Sicherstellung der für die Besteitung des Lebensunterhalts und der Ausbildung erforderlichen Mittel nachgewiesen werden und wenn die im Bundesgebiet zuständige Ausländerbehörde gemäß § 5 Abs. 5 DVAuslG zugestimmt hat.

2. Werden alle Studienbewerber aus Ländern, deren Staatsangehörige für eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland der Sichtvermerkspflicht seit dem 1. Januar 1983 unterliegen, abgelehnt, auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet oder müssen sie eine Hochschulzulassung vorlegen, obwohl dies angesichts bestehender Immatrikulationstermine oft unmöglich ist?

Durch den Runderlaß des Auswärtigen Amtes vom 22. Juli 1983 ist klargestellt, daß Studienbewerber, die der Sichtvermerkspflicht unterliegen, einen Sichtvermerk ohne Vorlage einer Hochschulzulassung erhalten können.

3. Trifft es zu, daß zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesinnenministerium und den Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder auch nach mehrmonatigen Verhandlungen keine Einigung über das Verfahren der Sichtvermerkerteilung für Studienbewerber erreicht ist?

Über das Sichtvermerksverfahren wurde als einstweilige Regelung zwischen den Innenministern und -senatoren der Länder einerseits und den beteiligten Bundesressorts andererseits Einigung erzielt. Eine zumindest vorläufige Einigung wurde auch mit den Kultus- bzw. Wissenschaftsministerien der Länder erreicht. Diese haben für die Dauer von zwei Zulassungsperioden einer probeweisen Anwendung einer Regelung zugestimmt, wonach die Vorlage eines Zulassungsbescheides durch den ausländischen Studienbewerber wie auch die Prüfung seiner Aussichten auf Zulassung bei einer deutschen Hochschule oder einem Studienkolleg als Voraussetzung für die Erteilung eines Studienbewerber-Sichtvermerks nicht erforderlich ist. Über das endgültig anzuwendende Verfahren ist zu gegebener Zeit zwischen Bund und Ländern unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen zu entscheiden.

4. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die durch die Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes entstandene Rechtsunsicherheit bei ausländischen Studienbewerbern und ausländischen Regierungen zu beseitigen?

Eine Rechtsunsicherheit für ausländische Studienbewerber besteht nicht, da diese nach der jetzt getroffenen Regelung nach Erteilung des Studienbewerber-Sichtvermerks die Möglichkeit haben, die Zulassungsfragen unter Inanspruchnahme der Studienberatung nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu klären.

Das Risiko allerdings, beim Ablauf der Gültigkeit des Studienbewerber-Sichtvermerks keine Zulassung bei einer Hochschule bzw. einem Studienkolleg zu erlangen, kann dem ausländischen Studienbewerber nicht abgenommen werden.

5. Liegen der Bundesregierung Proteste von Regierungen der durch die Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes betroffenen Staaten vor?

Proteste ausländischer Regierungen in Zusammenhang mit der 14. Änderungsverordnung zur DVAuslG liegen nicht vor. Es wurden lediglich einige Anfragen zur Klärung von Übergangsschwierigkeiten gestellt. Im übrigen haben die meisten anderen Industrieländer für ausländische Studienbewerber und Studenten seit längerem Regelungen, wie sie für die Bundesrepublik Deutschland durch die 14. Änderungsverordnung zur DVAuslG eingeführt wurden.

6. Wie ist die quantitative und qualitative Personalausstattung der deutschen Auslandsvertretungen, um eine frist- und sachgerechte Prüfung der Hochschulzugangsberechtigungen ausländischer Studienbewerber zu gewährleisten, wie es die Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes und der hierzu in Vorbereitung befindliche Erlaßentwurf seitens des Auswärtigen Amtes vorsieht?

Eine Prüfung der Hochschulzugangsberechtigungen ausländischer Studienbewerber erfolgt nicht durch die Auslandsvertretungen. Die Auslandsvertretungen lehnen lediglich die Bewerber von vornherein ab, die keinen Sekundarschulabschluß vorweisen können (s. Antwort zu Frage III.1); bei den Bewerbern, bei denen eine Chance auf Zulassung zum Studium in der Bundesrepublik Deutschland besteht, fordern die Auslandsvertretungen eine Kopie des Sekundarschulabschlußzeugnisses zum Sichtvermerksantrag an. Eine zusätzliche Belastung der Auslandsvertretungen ist allerdings durch die Einführung der Sichtvermerkspflicht als solcher entstanden.

7. Inwieweit wurden die Stellungnahmen und Proteste der Hochschulen und der mit dem Ausländerstudium befaßten Organisationen (DAAD, WUS, VIZ etc.) zur Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes von der Bundesregierung bzw. den Bundesländern bisher berücksichtigt?

Die Stellungnahmen von Hochschulen und mit dem Ausländerstudium befaßten Organisationen wurden und werden seitens der Bundesregierung und der Länder während der Beratungen berücksichtigt. Sie haben mit dazu beigetragen, daß von einem generellen Erfordernis, bei Studienbewerbern die Zulassungsfrage stets vor Einreise zu klären, abgesehen wurde.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch den Erlaßentwurf des Auswärtigen Amtes zur Durchführung der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes und der darin vorgesehene Prüfungskompetenz der Hochschulzugangsberechtigung der ausländischen Studienbewerber seitens der Auslandsvertretungen die Hochschulautonomie verletzt wird?

Die Voraussetzungen zum Hochschulzugang sind auch für ausländische Studienbewerber landesrechtlich geregelt; die Hochschulen sind an diese Vorgaben gebunden.

Im übrigen erfolgt eine Prüfung der Hochschulzugangsberechtigungen ausländischer Studienbewerber nicht durch die Auslandsvertretungen (s. Antwort auf Frage III.6); die Frage des Eingriffs in das Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen stellt sich insofern nicht.

## IV.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland wegen der besonderen Sprachbarrieren (im Vergleich zu Frankreich und England) und wegen ihres spezifischen Hochschulsystems besonders daran interessiert sein muß, daß ausländische Studenten, insbesondere auch aus Entwicklungsländern, in der Bundesrepublik Deutschland studieren, weil diese Studenten später führende Positionen in ihren Heimatländern innehaben und für eine Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet besonders wichtig sind?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß das Studium von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland für deren Außenbeziehungen insgesamt und ihre künftige Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Bundesrepublik Deutschland ist auf intensive auswärtige Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet angewiesen.

Für die Entwicklungsländer kann durch eine Hochschulausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ein Beitrag zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und Forschung sowie der Nachwuchskapazität für die Industrie der Entwicklungsländer geleistet werden. Insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich bestehen in vielen Entwicklungsländern noch nicht genügend Kapazitäten, um die für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung notwendigen Absolventen ausbilden zu können.

Die in der Bundesrepublik Deutschland heute ausgebildeten ausländischen Fachkräfte sind unsere Partner in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur von morgen.

Wegen der im Vergleich zum Englischen und Französischen geringeren Verbreitung der deutschen Sprache und der damit gegebenen höheren Sprachbarriere für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu USA, Großbritannien und Frankreich sowie wegen der gegenüber diesen Staaten weniger geläufigen Besonderheiten des deutschen Hochschulsystems muß die Bundesrepublik Deutschland verstärkte Anstrengungen unternehmen, um qualifizierte ausländische Studenten in hinreichend großer Zahl für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland zu interessieren. Darin weiß sich die Bundesregierung mit den Ländern einig.

Allerdings ist Sorge zu tragen, daß

- nicht aufgrund vorgeblicher Studienwünsche Sichtvermerke an Ausländer erteilt werden, die zu anderen Zwecken (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) einreisen wollen;

- ungenügend qualifizierte Bewerber nicht vergebens anreisen in der Hoffnung, hier doch studieren zu können;
- Betreuung ausländischer Studierender und die Finanzierung ihres Studiums hinreichend sichergestellt sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die geltende Regelung durch die zuständigen Behörden flexibel und pragmatisch gehandhabt wird, um diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Studienanreize für Studenten aus Entwicklungsländern zu schaffen, und zwar nicht nur für solche, die durch Stipendien oder Projekte gefördert werden?

Ein wesentlicher Anreiz für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland ist das umfangreiche Stipendien- und Förderungsprogramm. Darüber hinaus ist ein wichtiger Studienanreiz für ausländische Studenten generell darin zu sehen, daß Studiengebühren an deutschen Hochschulen nicht erhoben werden.

Unbestreitbar besteht jedoch Bedarf an besserer Information und Betreuung ausländischer Studenten während des Studiums in der Bundesrepublik Deutschland. Dies haben auch die Kultusminister der Länder in ihrem Bericht „Zur Situation der ausländischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland“ zum Ausdruck gebracht. Die Verbesserung der Information und Betreuung ist jedoch vorrangig Aufgabe der Länder und der Hochschulen. § 2 des Hochschulrahmengesetzes nennt als eine der Aufgaben der Hochschulen ausdrücklich die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Wörtlich heißt es: „Die Hochschulen fördern die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen; sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Studenten.“

Auch die Bundesregierung ist ihrerseits um eine weitere Verbesserung der Information über das Studium in der Bundesrepublik Deutschland im Ausland bemüht. Sie begrüßt und fördert Partnerschaften von deutschen Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern. Die Bundesregierung hat ferner den Ländern angeboten, ihnen durch die gemeinsame Finanzierung von Modellversuchen bei der Konzeption entwicklungsländerorientierter Studienangebote zu helfen. Die Länder haben dieses Angebot aufgegriffen und die Konzeption und Erprobung entwicklungsländerorientierter Studienangebote als Schwerpunkt für das Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vorgesehen.

Mit den inhaltlichen Fragen eines auch an den Erfordernissen von Entwicklungsländern orientierten Studienangebots befaßt sich u. a. der Wissenschaftsrat, der dieses Thema ausdrücklich in sein Arbeitsprogramm aufgenommen hat. Sie sind ferner Gegenstand der Beratungen des Bund-Länder-Gesprächskreises „Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern“.

Die Bundesregierung ist auch nachhaltig bemüht, gemeinsam mit den Ländern zu einer verbesserten Anerkennung deutscher Abschlüsse im Ausland beizutragen.

3. Liegen der Bundesregierung Berichte vor, nach denen durch die Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes die Auswärtige Kulturpolitik belastet wird?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß von einem Rückgang qualifizierten Ausländerstudiums in der Bundesrepublik Deutschland, aus welchen Gründen auch immer, langfristig Belastungen für die auswärtige Kulturpolitik ausgehen würden. Ihr liegen allerdings keine Berichte vor, daß von der 14. Änderungsverordnung zur DVAuslG eine derartige Wirkung auf die auswärtige Kulturpolitik ausgeht.

4. Inwieweit ist sichergestellt, daß ausländische Studienbewerber, die kritisch gegenüber ihrer Regierung eingestellt sind, trotz der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes weiterhin an deutschen Hochschulen werden studieren können?

Die 14. Änderungsverordnung zur DVAuslG hat auf die Einreisemöglichkeit von ausländischen Studierenden, die zu Regierungskritikern, Minderheiten oder sonst Benachteiligten gehören, keine Auswirkungen. Die Problematik für diese Gruppen liegt in der Handhabung von Paßerteilung, Ausreise- und Devisenausfuhr genehmigung und anderer Vorschriften der Heimatländer. Soweit sie diese Erlaubnisse erhalten können, ist nach den deutschen Regelungen ihre Einreise und ihr Zugang zu den deutschen Hochschulen ebenso sichergestellt wie für alle anderen ausländischen Studienbewerber.

Soweit sie ihre Heimat ohne die entsprechenden Dokumente und Erlaubnisse (also in der Sicht der Heimatbehörden „illegal“) verlassen und in die Bundesrepublik Deutschland kommen, richten sich ihre weiteren Möglichkeiten nach den geltenden asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, die – ebenso wie die Sichtvermerksbefreiungen für Besuchsreisen für die Staatsangehörigen bestimmter Staaten – von der 14. Änderungsverordnung zur DVAuslG unberührt geblieben sind.

5. Vertritt die Bundesregierung weiterhin die im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft am 29. April 1982 geäußerte Auffassung, daß auf Grund des vorübergehenden Anstiegs von ausländischen Studienbewerbern aus einzelnen Ländern es nicht zu „Überreaktionen“ kommen darf, um das Ausländerstudium nicht in unerwünschter Weise zu behindern und den Regierungen anderer Länder keine neuen Möglichkeiten zu eröffnen, insbesondere aus politischen Motiven die Ausreise von bestimmten Studienbewerbern zu verhindern?

Die Bundesregierung vertritt diese Auffassung weiterhin. Die Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder sind sich der

Problematik, im Rahmen von Zugangsregelungen bestimmte Bescheinigungen von Heimatbehörden einzelner Länder zu fordern, ebenfalls bewußt und derzeit um Regelungen bemüht, die den Zugang zu Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland von Angehörigen dieser Länder regeln, ohne ihn von einer spezifischen Mitwirkung von Heimatbehörden abhängig zu machen.

6. Was waren die Gründe zur Einführung von Mindestnoten für ausländische Studienbewerber an deutschen Hochschulen, welche quantitativen und qualitativen Auswirkungen hat die Mindestnote erbracht, und ist eine Aufhebung der Mindestnoten-Regelung geplant?

Die Festsetzung von Mindestnoten fällt in die Zuständigkeit der Länder. Sie wird als Verwaltungsvereinbarung von den Ländern unterschiedlich gehandhabt. Die Länder haben in ihrem Bericht „Zur Situation der ausländischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland“ vom Oktober 1981 dazu ausgeführt:

„An allen Studienkollegs übersteigt die Zahl der ausländischen Studienbewerber die Zahl der jährlich zur Verfügung stehenden Plätze, ... Deshalb sehen sich alle Hochschulen bzw. Studienkollegs dem Zwang aufwendiger Auswahlverfahren ausgesetzt... Die Auswahl (der Bewerber) erfolgt in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation des Bewerbers. Dieser wird aufgrund von Durchschnittsnoten ermittelt. Für die einheitliche Berechnung der Noten hat die KMK eine „Vereinbarung über die Berechnung der Gesamt- bzw. Durchschnittsnoten ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen ausländischer Studienbewerber“ (Beschluß der KMK vom 19. Mai 1978) getroffen.“

Die Länder haben in Anwendung von § 45 der Vergabe-Verordnung vorgeschlagen, bei der Auswahl der ausländischen Studienbewerber nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Zur Feststellung der Qualifikation eines ausländischen Studienbewerbers wird seine Durchschnittsnote entsprechend der „Vereinbarung über die Berechnung der Gesamt- bzw. Durchschnittsnoten ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen ausländischer Studienbewerber“ (KMK-Beschluß vom 19. Mai 1978) nach der „modifizierten bayerischen Formel“ (s. Beilage zu dem genannten Beschuß der KMK) berechnet.
2. Studienbewerber, die dabei die Mindestnote, die dem niedrigsten derzeit in einem Land der Bundesrepublik Deutschland geforderten Wert entspricht (3,0), nicht erreichen, erhalten eine Mitteilung, daß sie nicht zugelassen werden können und ihre Bewerbung daher im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt wird. Es bleibt den Ländern vorbehalten, insbesondere mit Rücksicht auf besondere Engpässe in einzelnen Schwerpunktakten bzw. Studiengängen höhere Mindestnoten festzusetzen.“

Aus der Sicht der Bundesregierung war einer der Gründe zur Einführung von Mindestnoten der hohe Andrang teilweise nicht

ausreichend qualifizierter Bewerber zu den Hochschulen und Studienkollegs. Die Mindestnoten schienen ein geeignetes Instrument, sowohl die Zahl der Bewerber zu reduzieren als auch bestimmte Maßstäbe an die Qualifikation der Bewerber anzulegen.

Inzwischen hat der Andrang der Bewerber zu den Studienkollegs z. T. deutlich nachgelassen; da zudem die Studienkollegs bzw. diese in Verbindung mit den Hochschulen wegen der begrenzten Zahl der Plätze ohnehin Auswahlverfahren nach dem Grad der Qualifikation vornehmen, scheint es notwendig zu prüfen, ob eine bestimmte für alle Länder gleiche Mindestnote als Voraussetzung für die Zulassung zum Studienkolleg weiterhin beibehalten werden sollte.

7. Womit wird begründet, daß Studienbewerber aus der Türkei vor Beginn ihres Studiums kein Studienkolleg mehr besuchen können?

Der Besuch eines Studienkollegs ist nur für Studienbewerber aus Ländern vorgesehen, deren Vorbildungsnachweis einem deutschen Reifezeugnis nicht gleichwertig ist. Studienbewerber aus diesen Ländern sollen über den Besuch eines Studienkollegs und/oder die Ablegung der „Feststellungsprüfung“ die Eignung für die Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland nachweisen.

Nach übereinstimmender Auffassung beider Seiten und auf ausdrücklichen Wunsch der türkischen Seite werden Vorbildungsnachweise von Studienbewerbern aus der Türkei auf der Grundlage der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 11. Dezember 1953 durch die Türkei in die Bewertungsgruppe I eingestuft. Studienbewerber aus der Türkei haben damit die Möglichkeit, sich ohne vorherigen Besuch eines Studienkollegs und die Ablegung der „Feststellungsprüfung“ unmittelbar um die Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland zu bewerben. Voraussetzung dafür ist, daß sie an der türkischen interuniversitären Hochschulaufnahmeprüfung teilgenommen und die Mindestnotenanforderungen der Hochschule erreicht haben, bei der sie sich beworben haben. In diesen Fällen ist nach dem türkischen Hochschulzulassungsverfahren, in dem sich die Studienbewerber für ein bestimmtes Fach an einer bestimmten Hochschule „klassifizieren müssen“, eine Hochschulzugangsberechtigung erreicht, die über die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse auch für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit hat. Deshalb kann von türkischen Studienbewerbern bei diesem Nachweis auch nicht mehr der Besuch eines Studienkollegs verlangt werden.

Die Kultusministerkonferenz, die sich mit der „Bewertung ausländischer Bildungsnachweise und Hochschulzulassung ausländischer Studienbewerber“ befaßt, wird auch zur Zulassung türkischer Studienbewerber Vorschläge machen; diese bedürfen jedoch noch der weiteren Diskussion.

8. Trifft es zu, daß auf Grund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) praktisch keine Bewerber aus Griechenland mehr um einen Studienplatz bzw. einen Platz in den Studienkollegs in der Bundesrepublik Deutschland nachfragen?

Ebenfalls auf der Grundlage der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse werden Vorbildungsnachweise aus Griechenland in die Bewertungsgruppe I eingestuft.

Eine in Griechenland über den Sekundarschulabschluß (Apolittirion) und die „Allgemeinen Prüfungen“ erworbene Hochschulzugangsberechtigung ist nach der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse grundsätzlich hinsichtlich der Studienaufnahme einem deutschen Reifezeugnis gleichberechtigt. Griechische Studienbewerber mit einer griechischen Hochschulzugangsberechtigung haben damit die Möglichkeit einer direkten Zulassung zum Studium. Nach entsprechenden Informationen und Kontakten mit Griechenland wurde jedoch im September 1983 mit Wirkung ab Wintersemester 1983/84 (soweit noch möglich) festgelegt, daß diese Bewerber eine bestimmte Qualifikationsnote in der in Griechenland abzulegenden Prüfung erreicht haben müssen. Für diese Studienbewerber ist daher keine Notwendigkeit gegeben, vor Studienbeginn ein Studienkolleg zu besuchen bzw. die „Feststellungsprüfung“ zur Eignung ihrer Studienfähigkeit abzulegen. Der Besuch eines Studienkollegs bzw. die Ablegung der „Feststellungsprüfung“ ist für Absolventen der griechischen Lyzeen in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, da die „Allgemeinen Prüfungen“, in denen griechische Studienbewerber in Griechenland die für das Hochschulstudium notwendige Qualifikation nachweisen, im Ausland nicht abgelegt werden können.

9. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung sinnvoll, um die Rahmenbedingungen des Studiums von Ausländern an deutschen Hochschulen zu erleichtern, insbesondere in den Bereichen
  - Wohnen,
  - Aufenthaltserlaubnis,
  - Studienberatung,
  - Studienbetreuung?

Die Rahmenbedingungen des Studiums von Ausländern an deutschen Hochschulen zu erleichtern, ist vorrangig Aufgabe der Länder und der Hochschulen.

Im Bereich der Aufenthaltserlaubnis ist erst jüngst in Abstimmung mit den Innenministern und -senatoren der Länder eine Erleichterung für Studienbewerber eingeführt worden. Früher sollte Studienbewerbern, die zunächst einen Sprachkurs im Bundesgebiet besuchen wollten, für diesen Zweck ein Sichtvermerk nur erteilt werden, wenn es ihnen entweder unmöglich oder unzumutbar war, im Heimatland hinreichende Deutschkenntnisse zu erwerben. Diese Einschränkung ist nunmehr entfallen.

Mit den Ländern wird derzeit noch erörtert, welche weiteren Maßnahmen möglich sind, um das Sichtvermerksverfahren zu beschleunigen. In erster Linie kommt hier eine konsequente Ausnutzung des Vorabzustimmungsverfahrens nach Nummer 19 zu § 21 AuslVwV in Betracht, indem die Ausbildungseinrichtung bereits die Zustimmung der Ausländerbehörde zur Sichtvermerkserteilung dadurch ermöglicht, daß sie sie über die bei ihr getroffene Zulassungsentscheidung unterrichtet.

Im Bereich Wohnen fördert die Bundesregierung den Bau von Wohnheimplätzen und Wohnungen für Studenten. Darüber hinaus könnte die Gründung örtlicher Wohnungshilfsvereine unter Mitgliedschaft von Hochschulen, Kommunalbehörden, Baugesellschaften, Vermietern und anderen helfen, die Wohnungsprobleme ausländischer Studenten zu mindern.

Schon jetzt liegt die Quote der in Wohnheimen (mit öffentlichen Mitteln gefördert) untergebrachten ausländischen Studenten mit rd. 20 v. H. deutlich über der entsprechenden Quote bei deutschen Studenten (9,6 v. H.).

Die Bundesregierung unterstützt im Bereich Studienberatung die Fortbildung von Studienberatern und Mitarbeitern akademischer Auslandsämter und fördert Forschungsprojekte, die die Verbesserung der sozialen und Studiensituation der ausländischen Studenten zum Ziel haben. Wichtig scheint auch die weitere Verbesserung der Studieninformation in den Herkunftsländern durch Informationsschriften, möglichst in der Heimatsprache der Studienbewerber.

Im Bereich Studienbetreuung kommt es nach Meinung der Bundesregierung vor allem auf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen akademischen Auslandsämtern, zentraler Studienberatung und Studienkollegs an. Als sehr hilfreich haben sich auch studienbegleitende Tutorien erwiesen. Für die Verbesserung der Betreuung ausländischer Studenten durch Hochschullehrer dürften auch Auslandserfahrung und Kenntnisse über Probleme und Bedingungen in Entwicklungsländern auf Seiten der Hochschullehrer von großer Bedeutung sein.

Insgesamt kommt es darauf an, in der Öffentlichkeit für mehr Verständnis gegenüber den ausländischen Studenten zu werben und jede Gelegenheit zu nutzen, die Bürger unseres Landes zur Hilfe und Unterstützung für die ausländischen Studenten aufzurufen.

#### V.

1. Wie hoch war der Anteil von Bildungsinländern (ausländische Studenten mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere Kinder ausländischer Arbeitnehmer der zweiten und dritten Generation) an deutschen Hochschulen im Wintersemester 1982/83?

Es wird auf die Antwort auf Frage I.3 verwiesen.

Nach in der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen der Länder vorliegenden Informationen lag im Wintersemester 1980/

81 und Wintersemester 1981/82 der Anteil der Bewerbungen ausländischer Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung an der Gesamtzahl der Bewerbungen ausländischer Studienbewerber im Studiengang Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychologie je nach Hochschule zwischen 3 v. H. und 78 v. H. Bei der Bewertung dieser Daten ist zu beachten, daß sie auf der Befragung von nur rund einem Drittel der Hochschulen beruhen und daß die Angaben der Hochschulen z. T. nicht vergleichbar waren. Ferner ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den Bewerbungen der sogenannten Bildungsinländer zu einem großen Teil um Mehrfachbewerbungen handelt. Auf ausländische Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung entfällt nach diesen Informationen in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychologie insgesamt etwa ein Viertel der für ausländische Studienbewerber vorgehaltenen Studienplätze. Setzt man die Zahl der eingeschriebenen ausländischen Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung in Relation zu der Ausländerquote an den einzelnen Hochschulen, so schwankt der Anteil der durch diesen Personenkreis belegten Studienplätze in den genannten Studiengängen offenbar je nach Hochschule erheblich.

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den einstimmigen Beschuß des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages vom 10. November 1982 bezüglich des Hochschulzugangsverfahrens für Bildungsinländer (Punkt II Nr. 22) im Rahmen des Staatsvertrages zur Vergabe von Studienplätzen zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung unterstützt im Grundsatz nach wie vor das Votum des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages (Punkt II Nr. 22). Allerdings hat die Bundesregierung ihre ausländerpolitischen Überlegungen, die in diesem Zusammenhang auch eine Rolle spielen können, noch nicht abgeschlossen.

Der Bund wirkt in den Gremien der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen beratend mit; hierbei und, sofern hierzu Gelegenheit besteht, bei Beratungen der Kultusministerkonferenz der Länder bringt er seine Auffassung zum Ausdruck.

Die Frage der Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens für Gastarbeiterkinder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung ist z. Z. Gegenstand von Beratungen innerhalb der Kultusministerkonferenz.

Eine Anwendung von Mindestnotenregelungen auf Kinder ausländischer Arbeitnehmer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung kommt nach Auffassung der hierfür zuständigen Länder nicht in Betracht.

Aus bildungspolitischer Sicht des Bundes ist zu der Gesamtproblematik folgendes zu bemerken:

Im Hinblick auf die Frage der Zulassung zu Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen ist zunächst darauf hinzuweisen, daß

Artikel 12 GG die freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte ausdrücklich nur Deutschen einräumt. Auf Artikel 12 GG können sich daher Ausländer bei der Frage der Hochschulzulassung nicht berufen. Gleichwohl sehen alle rechtlichen Regelungen – Hochschulrahmengesetz und Staatsvertrag der Länder über die Vergabe von Studienplätzen – auch in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Möglichkeit einer Zulassung von ausländischen Studienbewerbern im Rahmen einer Vorabquote vor. Die Inanspruchnahme von Studienplätzen zu Lasten deutscher Studienbewerber wurde von der Rechtsprechung unter dem Gesichtspunkt der Förderung des internationalen Austauschs und aus Entwicklungspolitischen Erwägungen als verfassungsrechtlich zulässig beurteilt. Dies wurde auch von der Kultusministerkonferenz in ihrem „Bericht zur Situation der ausländischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 8. Oktober 1981 nochmals ausdrücklich bestätigt. Zur Zeit sind in Numerus-clausus-Fächern 6 v. H. bzw. 8 v. H. der Studienplätze zur Vergabe an ausländische Studienbewerber vorgesehen.

Die Auswahl der ausländischen Studienbewerber erfolgt nach Artikel 13 Abs. 4 Staatsvertrag in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation; daneben können besondere Umstände berücksichtigt werden, die für ein Studium des Bewerbers in der Bundesrepublik Deutschland sprechen. Als ein derartiger Umstand ist nach § 45 Abs. 2 Satz 2 der Vergabeverordnung u. a. anzusehen, daß der Bewerber Absolvent einer deutschen Auslandsschule ist oder seine Hochschulzugangsberechtigung im Geltungsbereich des Staatsvertrages erworben hat. Allein in diesem Rahmen können die Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, gegenwärtig eine Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang erhalten.

Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß die Behandlung ausländischer Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Zulassungsverfahrens der Hochschulen für Ausländer uneinheitlich ist. Bei der Auswahl konkurrieren ausländische Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung mit anderen ausländischen Bewerbern, die unter Umständen aufgrund einer anderen Benotungspraxis ihrer Herkunftsländer bessere Zeugnisnoten nachweisen können, als dies den Kindern ausländischer Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik Deutschland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, möglich ist. Es ist daher zu befürchten, daß ausländische Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung zunehmend geringere Zulassungschancen haben. Da die Zahl der Kinder ausländischer Arbeitnehmer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung insgesamt aber ansteigt, ist andererseits dennoch die Sorge begründet, daß die Ausländerquote auf Dauer in zunehmendem Maße ihrer eigentlichen, auf Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches gerichteten Zweckbestimmung entfremdet wird.

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die Bemühungen darauf zielen, die Chancen der Kinder ausländischer Arbeitneh-

mer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung im Hochschulzulassungsverfahren zu verbessern. Allerdings sind dabei auch ausländerpolitische Gesichtspunkte (Förderung der Integration oder Entscheidung zur Reintegration im Herkunftsland) zu berücksichtigen. Einzelheiten einer angemessenen Lösung müssen daher auch unter Berücksichtigung des ausländerpolitischen Gesamtkonzeptes geklärt werden. Da die Beratungen dieser Fragen im Rahmen der Gremien der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und in den Gremien der Kultusministerkonferenz der Länder noch nicht abgeschlossen sind, läßt sich Näheres hierzu noch nicht sagen.

3. Hat die Bundesregierung hierzu vor, das Studium von Bildungsinländern besonders zu fördern, und bestehen hierzu bereits konkrete Pläne?

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß die Integration der auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer zu den grundlegenden Zielsetzungen ihrer Ausländerpolitik gehört. Dabei ist von besonderer Bedeutung, jungen Ausländern, die hier geboren oder aufgewachsen sind, eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Benachteiligungen von Bildungsinländern beim Zugang zum Hochschulstudium und bei der Zulassung in zulassungsbeschränkte Studiengänge sowie bei der Vergabe von Stipendien abzubauen. Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Frage V.2 verwiesen. Die Frage der Vergabe von Stipendien an Kinder ausländischer Arbeitnehmer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung ist z. Z. Gegenstand von Gesprächen des Bundes mit den stipendienvergebenden Organisationen. Eine Entscheidung zugunsten der Kinder ausländischer Arbeitnehmer hat haushaltrechtliche Konsequenzen und müßte auch zu einer entsprechenden Mittelaufstockung bei den stipendienvergebenden Organisationen führen; sie ist unter Berücksichtigung ausländerpolitischer Zielvorstellungen zu treffen.

**Tabelle I:**  
**Ausländische Studenten nach dem Land der Staatsangehörigkeit und Fächergruppen im Wintersemester 1981/82**  
**mit Vergleichsdaten des Wintersemesters 1978/79**

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten													
	Insgesamt <sup>1)</sup>		davon in der Fächergruppe											
			Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst und Kunsthochschulen		Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften		Mathematik, Naturwissenschaften		Medizin		Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften		Ingenieurwissenschaften	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
<b>Europa</b>														
<b>EG-Staaten</b>														
zusammen 1981	14 214	100,0	5 712	40,2	2 821	19,8	1 851	13,0	945	6,6	152	1,1	2 698	19,0
1978	11 234	100,0	4 629	41,2	1 982	17,6	1 470	13,1	735	6,5	153	1,4	2 231	19,9
davon 1981														
Belgien	491	100,0	223	45,4	81	16,5	64	13,0	34	6,9	9	1,8	80	16,3
Dänemark	202	100,0	104	51,5	43	21,3	17	8,4	7	3,5	9	4,4	22	10,9
Frankreich	2 510	100,0	1 685	67,1	488	19,4	107	4,3	63	2,5	15	0,6	143	5,7
Griechenland *	5 759	100,0	1 146	19,9	1 281	22,2	1 087	18,9	556	9,7	42	0,7	1 643	28,5
Großbritannien und Nordirland	1 600	100,0	1 069	66,8	230	14,4	127	7,9	68	4,3	7	0,4	87	5,4
Irland	111	100,0	87	78,4	9	8,1	6	5,4	3	2,7	—	—	5	4,5
Italien	1 284	100,0	575	44,8	237	18,5	141	11,0	80	6,2	17	1,3	225	17,5
Luxemburg	750	100,0	258	34,4	90	12,0	123	16,4	43	5,7	20	2,7	216	28,8
Niederlande	1 507	100,0	565	37,5	362	24,0	179	11,9	91	6,0	33	2,2	277	18,4
<b>Sonstige Staaten</b>														
zusammen 1981	17 744	100,0	4 946	27,9	3 503	19,7	2 059	11,6	1 807	10,2	277	1,6	5 123	28,9
1978	13 739	100,0	4 002	29,1	2 261	16,5	1 594	11,6	1 595	11,6	220	1,6	4 049	29,5
darunter 1981														
Bulgarien	121	100,0	42	34,7	12	9,9	16	13,2	33	27,3	1	0,8	17	14,0
Finnland	778	100,0	319	41,0	125	16,1	47	6,0	190	24,4	33	4,2	63	8,1
Island	118	100,0	67	56,8	8	6,8	20	16,9	7	5,9	—	—	16	13,6
Jugoslawien *	1 246	100,0	484	38,8	214	17,2	126	10,1	137	11,0	19	1,5	266	21,3
Norwegen	640	100,0	102	15,9	92	14,4	22	3,4	388	60,6	1	0,2	35	5,5
Österreich	2 807	100,0	1 007	35,9	659	23,5	413	14,7	169	6,0	74	2,6	485	17,3
Polen	518	100,0	248	47,9	84	16,2	56	10,8	40	7,7	6	1,2	80	15,4
Portugal *	275	100,0	106	38,5	61	22,2	34	12,4	16	5,8	3	1,1	55	20,0
Rumänien	200	100,0	90	45,0	8	4,0	20	10,0	56	28,0	1	0,5	25	12,5
Schweden	423	100,0	159	37,6	49	11,6	31	7,3	162	38,3	3	0,7	19	4,5

1) Einschließlich „ohne Angabe“

\*) Entwicklungsland

Tabelle I Fortsetzung

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten													
	Insgesamt <sup>1)</sup>		davon in der Fächergruppe											
			Sprach- und Kulturwissen- schaften, Sport, Kunst und Kunstu- wissenschaften		Wirtschafts- und Gesellschafts- wissenschaften		Mathematik, Naturwissen- schaften		Medizin		Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften		Ingenieur- wissenschaften	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
noch Europa														
Schweiz	1 111	100,0	651	58,6	169	15,2	99	8,9	28	2,5	19	1,7	145	13,1
Sowjetunion	53	100,0	33	62,2	1	1,9	2	3,8	10	18,9	1	1,9	6	11,3
Spanien	933	100,0	378	40,5	157	16,8	114	12,2	55	5,9	14	1,5	212	22,7
Tschechoslowakei	602	100,0	216	35,9	86	14,3	84	19,9	130	21,6	4	0,7	82	13,6
Türkei *	7 588	100,0	912	12,0	1 724	22,7	931	12,3	327	4,3	92	1,2	3 583	47,2
Ungarn	308	100,0	124	40,3	50	16,2	42	13,6	57	18,5	4	1,3	29	9,4
Insgesamt 1981	31 958	100,0	10 658	33,4	6 324	19,8	3 910	12,2	2 752	8,6	429	1,3	7 821	24,5
1978	24 973	100,0	8 631	34,6	4 243	17,0	3 064	12,3	2 330	9,3	373	1,5	6 280	25,1
Afrika														
Ägypten *	772	100,0	180	23,3	117	15,2	148	19,2	55	7,1	92	11,9	177	22,9
Äthiopien *	182	100,0	26	14,3	47	25,8	26	14,3	19	10,4	22	12,1	41	22,5
Algerien *	592	100,0	45	7,6	46	7,7	78	13,2	4	0,7	4	0,7	415	70,1
Guinea *	25	100,0	—	—	11	44,0	7	28,0	—	—	3	12,0	4	16,0
Kamerun *	115	100,0	26	22,6	25	21,7	14	12,2	4	3,5	1	0,9	45	39,1
Marokko *	171	100,0	36	21,1	29	17,0	25	14,6	7	4,1	7	4,1	65	38,0
Nigeria *	395	100,0	42	10,6	51	12,9	55	13,9	44	11,1	33	8,4	170	43,0
Südafrika *	114	100,0	60	52,6	14	12,3	13	11,4	7	6,1	7	6,1	13	11,4
Tunesien *	213	100,0	68	31,9	40	18,8	25	11,7	13	6,1	1	0,5	66	31,0
Zaire *	120	100,0	14	11,7	27	22,5	14	11,7	7	5,8	12	10,0	46	38,3
Sonstige Staaten *	1 321	100,0	225	17,0	255	19,3	152	11,5	101	7,6	124	9,4	462	35,0
Insgesamt 1981	4 020	100,0	722	18,0	662	16,5	557	13,9	261	6,5	306	7,6	1 504	37,4
1978	3 720	100,0	558	15,0	560	15,1	596	16,0	292	7,8	268	7,2	1 423	38,3
Amerika														
Argentinien *	229	100,0	103	45,0	36	15,7	46	20,1	5	2,2	11	4,8	27	11,8
Bolivien *	192	100,0	28	14,6	41	21,4	22	11,5	3	1,6	10	5,2	87	45,3
Brasilien *	484	100,0	214	44,2	70	14,5	62	12,8	46	9,5	20	4,1	65	13,4
Chile *	510	100,0	174	34,1	120	23,5	77	15,1	29	5,7	17	3,3	92	18,0
Kanada	340	100,0	196	57,6	45	13,2	29	8,5	35	10,3	5	1,5	30	8,8
Kolumbien *	269	100,0	67	24,9	35	13,0	67	24,9	9	3,3	18	6,7	72	26,8

<sup>1)</sup> Einschließlich „ohne Angabe“

\*) Entwicklungsländer

**Tabelle I Fortsetzung**

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten													
	Insgesamt <sup>1)</sup>		davon in der Fächergruppe											
			Sprach- und Kulturwissen- schaften, Sport, Kunst und Kunstu- wissenschaften		Wirtschafts- und Gesellschafts- wissenschaften		Mathematik, Naturwissen- schaften		Medizin		Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften		Ingenieur- wissenschaften	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
noch Amerika														
Nicaragua *	26	100,0	4	15,4	7	26,9	—	—	2	7,7	4	15,4	9	34,6
Peru *	312	100,0	80	25,6	61	19,6	49	15,7	15	4,8	13	4,2	91	29,2
USA	3 629	100,0	2 217	61,1	535	14,7	345	9,5	310	8,5	33	0,9	166	4,6
Venezuela *	217	100,0	31	14,3	21	9,7	50	23,0	12	5,5	10	4,6	93	42,9
Sonstige Staaten *	600	100,0	166	27,7	96	16,0	84	14,0	43	7,2	29	4,8	181	30,2
Insgesamt 1981	6 808	100,0	3 280	48,2	1 067	15,7	831	12,2	509	7,5	170	2,5	913	13,4
1978	6 124	100,0	3 172	51,8	846	13,8	699	11,4	465	7,6	127	2,1	740	12,1
Asien														
Afghanistan *	584	100,0	61	10,4	108	18,5	77	13,2	105	18,0	32	5,5	200	34,2
Bangladesch *	146	100,0	14	9,6	37	25,3	25	17,1	3	2,1	14	9,6	53	36,3
Ceylon *	108	100,0	10	9,3	18	16,7	23	21,3	2	1,9	7	6,5	45	41,7
China (Taiwan) *	521	100,0	205	39,3	125	24,0	69	13,2	25	4,8	10	1,9	83	15,9
China (Volksrepublik) *	584	100,0	75	12,8	30	5,1	170	29,1	20	3,4	11	1,9	277	47,4
Indien *	652	100,0	171	26,2	112	17,2	134	20,6	65	10,0	26	4,0	143	21,9
Indonesien *	3 042	100,0	230	7,6	317	10,4	432	14,2	412	13,5	55	1,8	1 596	52,5
Irak *	238	100,0	35	14,7	33	13,9	55	23,1	16	6,7	14	5,9	85	35,7
Iran *	6 099	100,0	529	8,7	753	12,3	1 306	21,4	461	7,6	324	5,3	2 724	44,7
Israel *	521	100,0	152	29,2	71	13,6	58	11,1	130	25,0	5	1,0	104	20,0
Japan	1 200	100,0	907	75,6	131	10,9	62	5,2	28	2,3	7	0,6	60	5,0
Jordanien *	780	100,0	56	7,2	102	13,1	100	12,8	169	21,7	9	1,1	344	44,1
Korea (Republik) *	1 319	100,0	682	51,7	239	18,1	136	10,3	70	5,3	40	3,0	125	9,5
Libanon *	300	100,0	41	13,7	40	13,3	41	13,7	37	12,3	5	1,7	136	45,3
Pakistan *	261	100,0	41	15,7	56	21,5	71	27,2	11	4,2	8	3,1	74	28,3
Syrien *	496	100,0	55	11,1	50	10,1	99	20,0	49	9,9	22	4,4	221	44,5
Thailand *	275	100,0	40	14,5	22	8,0	34	12,4	20	7,3	17	6,2	142	51,6
Vietnam *	574	100,0	35	6,1	70	12,2	165	28,7	54	9,4	16	2,8	233	40,6
Zypern *	431	100,0	46	10,7	81	18,8	39	9,0	122	28,3	1	0,2	142	32,9
Sonstige Staaten *	354	100,0	84	23,7	55	15,5	58	16,4	28	7,9	11	3,1	115	32,5
Insgesamt 1981	18 485	100,0	3 469	18,8	2 450	13,3	3 154	17,1	1 827	9,9	634	3,4	6 902	37,3
1978	15 450	100,0	2 825	18,3	1 906	12,3	2 546	16,5	1 610	10,4	509	3,3	5 998	38,8

<sup>1)</sup> Einschließlich „ohne Angabe“

<sup>\*)</sup> Entwicklungsland

Tabelle I Fortsetzung

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten													
	Insgesamt <sup>1)</sup>		davon in der Fächergruppe											
			Sprach- und Kulturwissen- schaften, Sport, Kunst und Kunstu- wissenschaften		Wirtschafts- und Gesellschafts- wissenschaften		Mathematik, Naturwissen- schaften		Medizin		Agrar-, Forst- und Ernährungswissen- schaften		Ingenieur- wissenschaften	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Australien und Ozeanien														
Australien	116	100,0	77	66,4	11	9,5	16	13,8	6	5,2	1	0,8	5	4,3
Sonstige Staaten	30	100,0	20	66,7	3	10,0	6	20,0	1	3,3	–	–	–	–
Insgesamt 1981	146	100,0	97	66,4	14	9,6	22	15,1	7	4,8	1	0,7	5	3,4
1978	123	100,0	81	65,8	13	10,6-	18	14,6	5	4,1	1	0,8	5	4,1
ohne Angabe														
Insgesamt 1981	1 047	100,0	276	26,4	220	21,0	159	15,2	156	14,9	10	1,0	224	21,4
1978	1 138	100,0	345	30,3	238	20,9	158	13,9	161	14,1	18	1,6	218	19,2
alle Staaten														
Insgesamt 1981	62 464	100,0	18 502	29,6	10 737	17,2	8 633	13,8	5 512	8,8	1 550	2,5	17 369	27,8
1978	51 528	100,0	15 612	30,3	7 806	15,1	7 081	13,7	4 863	9,4	1 296	2,5	14 664	28,5

<sup>1)</sup> Einschließlich „ohne Angabe“

Quelle: Statistisches Bundesamt (Individualbefragung)

Tabelle II:

## Ausländische Studenten nach dem Land der Staatsangehörigkeit und Hochschulart in den Wintersemestern 1976/77 und 1981/82

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten							
	Insgesamt				davon an			
	1976		1981		Wissenschaftlichen u. Kunsthochschulen		Fachhochschulen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	1976	1981	1976	1981
Europa								
EG-Staaten zusammen	10 385	21,4	14 214	22,8	90,5	88,9	9,5	11,1
davon								
Belgien	391	0,8	491	0,8	83,6	82,1	16,4	17,9
Dänemark	192	0,4	202	0,3	89,6	85,6	10,4	14,4
Frankreich	2 179	4,5	2 510	4,0	94,7	88,0	5,3	12,0
Griechenland *	3 694	7,6	5 759	9,2	90,3	92,0	9,7	8,0
Großbritannien und Nordirland	1 065	2,2	1 600	2,6	95,2	90,3	4,8	9,7
Irland	71	0,1	111	0,2	95,8	92,8	4,2	7,2
Italien	853	1,8	1 284	2,1	85,7	82,9	14,3	17,1
Luxemburg	653	1,3	750	1,2	94,9	95,3	5,1	4,7
Niederlande	1 287	2,6	1 507	2,4	82,8	80,8	17,2	19,2
Sonstige Staaten zusammen	12 903	26,5	17 744	28,4	79,5	78,1	20,5	21,9
darunter								
Bulgarien	86	0,2	121	0,2	91,9	97,5	8,1	2,5
Finnland	970	2,0	778	1,3	94,3	94,0	5,7	6,0
Island	109	0,2	118	0,2	97,2	96,6	2,8	3,4
Jugoslawien *	814	1,7	1 246	2,0	89,4	79,4	10,6	20,6
Norwegen	615	1,3	640	1,0	95,0	97,2	5,0	2,8
Österreich	2 116	4,4	2 807	4,5	83,8	86,8	16,2	13,2
Polen	225	0,5	518	0,8	90,7	91,5	9,3	8,5
Portugal *	144	0,3	275	0,4	90,3	80,0	9,7	20,0
Rumänien	151	0,3	200	0,3	92,1	91,0	7,9	9,0
Schweden	385	0,8	423	0,7	95,8	96,0	4,2	4,0
Schweiz	1 029	2,1	1 111	1,8	87,3	86,9	12,7	13,1
Sowjetunion	27	0,1	53	0,1	92,6	94,3	7,4	5,7
Spanien	554	1,1	933	1,5	87,7	83,0	12,3	17,0
Tschechoslowakei	855	1,8	602	1,0	90,2	92,5	9,8	7,5
Türkei *	4 488	9,2	7 588	12,2	61,2	64,8	38,8	35,2
Ungarn	310	0,6	308	0,5	89,7	90,6	10,3	9,4
Insgesamt	23 288	47,9	31 958	51,2	84,4	82,9	15,6	17,1
Afrika								
Ägypten *	820	1,7	772	1,2	96,3	97,3	3,7	2,7
Äthiopien *	101	0,2	182	0,3	83,2	87,9	16,8	12,1
Algerien *	419	0,9	592	1,0	54,4	48,5	45,6	51,5
Guinea *	12	0,0	25	0,0	91,7	92,0	8,3	8,0
Kamerun *	67	0,1	115	0,2	79,1	75,7	20,9	24,3
Marokko *	137	0,3	171	0,3	91,2	77,2	8,8	22,8
Nigeria *	471	1,0	395	0,6	74,3	76,2	25,7	23,8
Südafrika *	96	0,2	114	0,2	92,7	94,7	7,3	5,3
Tunesien *	233	0,5	213	0,3	80,3	81,2	19,7	18,8
Zaire *	54	0,1	120	0,2	88,9	87,5	11,1	12,5
Sonstige Staaten *	977	2,0	1 321	2,1	86,5	79,3	13,5	20,3
Insgesamt	3 387	7,0	4 020	6,4	83,0	79,0	17,0	21,0

\*) Entwicklungsland

Tabelle II Fortsetzung

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten							
	Insgesamt				davon an			
	1976		1981		Wissenschaftlichen u. Kunsthochschulen		Fachhochschulen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	1976	1981	1976	1981
Amerika								
Argentinien *	162	0,3	229	0,4	93,8	92,1	6,2	7,9
Bolivien *	150	0,3	192	0,3	82,0	69,3	18,0	30,7
Brasilien *	360	0,7	484	0,8	96,9	94,4	3,1	5,6
Chile *	445	0,9	510	0,8	91,5	90,0	8,5	10,0
Kanada	299	0,6	340	0,5	95,7	91,5	4,3	8,5
Kolumbien *	206	0,4	269	0,4	79,1	85,9	20,9	14,1
Nicaragua *	29	0,1	26	0,0	75,9	92,3	24,1	7,7
Peru *	192	0,4	312	0,5	85,9	81,4	14,1	18,6
USA	3 134	6,4	3 629	5,8	97,1	96,3	2,9	3,7
Venezuela *	120	0,2	217	0,4	87,5	60,8	12,5	39,2
Sonstige Staaten *	521	1,1	600	1,0	86,9	85,8	13,1	14,2
Insgesamt	5 618	11,6	6 808	10,9	93,8	91,4	6,2	8,6
Asien								
Afghanistan *	386	0,8	584	0,9	81,1	75,9	18,9	24,1
Bangladesch *	34	0,1	146	0,2	64,7	61,0	35,3	39,0
Ceylon *	57	0,1	108	0,2	87,7	79,6	12,3	20,4
China (Taiwan) *	335	0,7	521	0,8	96,4	96,9	3,6	3,1
China (Volksrepublik) *	65	0,1	584	0,9	95,4	98,6	4,6	1,4
Indien *	668	1,4	652	1,0	87,0	87,4	13,0	12,6
Indonesien *	3 469	7,1	3 042	4,9	75,5	70,8	24,5	29,2
Irak *	217	0,4	238	0,4	93,1	87,4	6,9	12,6
Iran *	4 003	8,2	6 099	9,8	70,1	73,0	29,9	27,0
Israel *	397	0,8	521	0,8	91,2	94,0	8,8	6,0
Japan	1 162	2,4	1 200	1,9	98,5	97,9	1,5	2,1
Jordanien *	614	1,3	780	1,3	83,7	90,6	16,3	9,4
Korea (Republik) *	658	1,4	1 319	2,1	92,7	97,5	7,3	2,5
Libanon *	216	0,4	300	0,5	88,9	83,0	11,1	17,0
Pakistan *	247	0,5	261	0,4	79,8	83,5	20,2	16,5
Syrien *	592	1,2	496	0,8	77,9	84,5	22,1	15,5
Thailand *	274	0,6	275	0,4	50,7	67,3	49,3	32,7
Vietnam *	1 101	2,3	574	0,9	79,9	83,6	20,1	16,4
Zypern *	98	0,2	431	0,7	83,7	94,4	16,3	5,6
Sonstige Staaten *	299	0,6	354	0,6	77,9	89,8	22,1	10,2
Insgesamt	14 892	30,6	18 485	29,6	79,2	81,2	20,8	18,8
Australien und Ozeanien								
Australien	102	0,2	116	0,2	98,0	91,4	2,0	8,6
Sonstige Staaten	23	0,0	30	0,1	91,3	100,0	8,7	0,0
Insgesamt	125	0,3	146	0,2	96,8	93,2	3,2	6,8
ohne Angabe								
Insgesamt	1 289	2,7	1 047	1,7	82,6	80,8	17,4	19,2
alle Staaten								
Insgesamt	48 599	100,0	62 464	100,0	83,8	83,0	16,2	17,0
Männlich	35 213	72,5	43 855	70,2	80,2	79,4	19,8	20,6
Weiblich	13 386	27,5	18 609	29,8	93,2	91,6	6,8	8,4

\*) Entwicklungsland

Quelle: Statistisches Bundesamt (Individualbefragung)

**Tabelle III:****Ausländische Studienanfänger nach dem Land der Staatsangehörigkeit und Hochschulart in den Studienjahren 1976 und 1981**

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studienanfänger							
	Insgesamt				davon an			
	1976		1981		Wissenschaftlichen u. Kunsthochschulen		Fachhochschulen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
<b>Europa</b>								
EG-Staaten zusammen	2 769	25,8	3 985	26,4	91,6	86,6	8,4	13,4
davon								
Belgien	82	0,8	118	0,8	91,5	75,4	8,5	24,6
Dänemark	58	0,5	60	0,4	94,8	81,7	5,2	18,3
Frankreich	707	6,6	918	6,1	95,9	82,3	4,1	17,7
Griechenland *	677	6,3	1 006	6,7	87,4	91,7	12,6	8,3
Großbritannien und Nordirland	672	6,3	954	6,3	98,7	91,3	1,3	8,7
Irland	31	0,3	51	0,3	100,0	94,1	–	5,9
Italien	225	2,1	357	2,4	82,2	81,2	17,8	18,8
Luxemburg	91	0,9	172	1,1	96,7	90,7	3,3	9,3
Niederlande	226	2,1	349	2,3	75,2	76,8	24,8	23,2
Sonstige Staaten zusammen	2 542	23,7	4 242	28,1	76,1	76,1	23,9	23,9
darunter								
Bulgarien	30	0,3	32	0,2	90,0	100,0	10,0	–
Finnland	151	1,4	127	0,8	94,0	92,1	6,0	7,9
Island	26	0,2	33	0,2	96,1	100,0	3,9	–
Jugoslawien *	181	1,7	288	1,9	87,8	74,6	12,2	25,4
Norwegen	126	1,2	132	0,9	97,6	98,5	2,4	1,5
Österreich	428	4,0	743	4,9	80,4	84,5	19,6	15,5
Polen	77	0,7	199	1,3	83,1	90,4	16,9	9,6
Portugal *	41	0,4	71	0,5	80,5	73,2	19,5	26,8
Rumänien	41	0,4	52	0,3	92,7	94,2	7,3	5,8
Schweden	77	0,7	120	0,8	97,4	95,8	2,6	4,2
Schweiz	258	2,4	299	2,0	85,3	87,3	14,7	12,7
Sowjetunion	11	0,1	16	0,11	100,0	93,7	–	6,3
Spanien	147	1,4	222	1,5	83,0	83,8	17,0	16,2
Tschechoslowakei	110	1,0	94	0,6	79,1	89,4	20,9	10,6
Türkei *	755	7,0	1 741	11,5	52,3	61,1	47,7	38,9
Ungarn	80	0,8	65	0,4	83,7	90,8	16,3	9,2
Insgesamt	5 311	49,5	8 227	54,5	84,2	81,2	15,8	18,8
<b>Afrika</b>								
Ägypten *	116	1,1	133	0,9	94,8	98,5	5,2	1,5
Äthiopien *	27	0,3	30	0,2	59,3	73,3	40,7	26,7
Algerien *	132	1,2	42	0,3	27,3	54,8	72,7	45,2
Guinea *	4	0,04	5	0,03	75,0	80,0	25,0	20,0
Kamerun *	20	0,2	31	0,2	95,0	87,1	5,0	12,9
Marokko *	12	0,1	22	0,2	83,3	86,4	16,7	13,6
Nigeria *	54	0,5	24	0,2	53,7	66,7	46,3	33,3
Südafrika *	28	0,3	33	0,2	85,7	97,0	14,3	3,0
Tunesien *	24	0,2	35	0,2	50,0	80,0	50,0	20,0
Zaire *	15	0,1	36	0,2	80,0	83,3	20,0	16,7
Sonstige Staaten *	170	1,6	252	1,7	81,8	63,1	18,2	36,9
Insgesamt	602	5,6	643	4,3	68,1	76,4	31,9	23,6

\*) Entwicklungsland

Quelle: Statistisches Bundesamt (Individualbefragung)

Tabelle III (Fortsetzung)

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studienanfänger							
	Insgesamt				davon an			
					Wissenschaftlichen u. Kunsthochschulen		Fachhochschulen	
	1976		1981		1976	1981	1976	1981
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
	Amerika							
Argentinien *	43	0,40	58	0,4	95,3	89,7	4,7	10,3
Bolivien *	28	0,3	45	0,3	67,9	53,3	32,1	46,7
Brasilien *	97	0,9	147	1,0	96,9	93,3	3,1	6,1
Chile *	119	1,1	90	0,6	91,6	88,9	8,4	11,1
Kanada	115	1,1	111	0,7	96,5	93,7	3,5	6,3
Kolumbien *	42	0,4	52	0,3	71,4	82,7	28,6	17,3
Nicaragua *	6	0,06	9	0,06	50,0	77,8	50,0	22,2
Peru *	31	0,3	71	0,5	80,6	70,4	19,4	29,6
USA	1 440	13,4	1 703	11,3	98,4	96,6	1,6	3,4
Venezuela *	20	0,2	39	0,3	75,0	53,8	25,0	46,2
Sonstige Staaten *	114	1,1	122	0,8	89,5	82,0	10,5	18,0
Insgesamt	2 055	19,2	2 447	16,2	95,7	92,6	4,3	7,4
	Asien							
Afghanistan *	58	0,5	67	0,4	56,9	62,7	43,1	37,3
Bangladesch *	11	0,1	42	0,3	54,5	42,9	45,5	57,1
Ceylon *	16	0,2	21	0,1	87,5	80,9	12,5	19,1
China (Taiwan) *	69	0,6	84	0,6	95,6	97,6	4,4	2,4
China (Volksrep.) *	22	0,2	308	2,0	95,4	98,4	4,6	1,6
Indien *	119	1,1	124	0,8	79,8	84,7	20,2	15,3
Indonesien *	545	5,1	196	1,3	64,8	59,2	35,2	40,8
Irak *	25	0,2	31	0,2	92,0	87,1	8,0	12,9
Iran *	679	6,3	1 333	8,8	53,5	71,7	46,5	28,3
Israel *	76	0,7	136	0,9	84,2	96,3	15,8	3,7
Japan	345	3,2	304	2,0	99,7	99,0	0,3	1,0
Jordanien *	60	0,6	103	0,7	80,0	91,3	20,0	8,7
Korea (Rep.) *	119	1,1	362	2,4	93,3	97,2	6,7	2,8
Libanon *	34	0,3	38	0,3	88,2	84,2	11,8	15,8
Pakistan *	60	0,6	32	0,2	68,3	84,4	31,7	15,6
Syrien *	51	0,5	50	0,3	62,7	76,0	37,3	24,0
Thailand *	68	0,6	39	0,3	36,8	89,7	63,2	10,3
Vietnam *	31	0,3	70	0,5	87,1	65,7	12,9	34,3
Zypern *	21	0,2	115	0,8	95,2	86,5	4,8	3,5
Sonstige Staaten *	70	0,7	88	0,6	67,1	81,8	32,9	18,2
Insgesamt	2 479	23,1	3 543	23,5	71,1	82,0	28,9	18,0
	Australien und Ozeanien							
Australien	38	0,4	40	0,3	97,4	97,5	2,6	2,5
Sonstige Staaten	10	0,1	11	0,07	90,0	90,9	10,0	9,1
Insgesamt	48	0,5	51	0,3	95,8	96,1	4,2	3,9
	ohne Angaben							
Insgesamt	231	2,2	178	1,2	68,0	72,5	32,0	27,5
	alle Staaten							
Insgesamt	10 726	100,0	15 089	100,0	82,2	82,9	17,8	17,1
Männlich	6 765	631,0	9 556	63,3	75,2	78,3	24,8	21,7
Weiblich	3 961	36,9	5 533	36,7	94,0	91,0	6,0	9,0

\*) Entwicklungsland

Quelle: Statistisches Bundesamt (Individualbefragung)

**Tabelle IV:****Ausländische Studienanfänger im Studienjahr 1981 nach Art des Erwerbs der Hochschulberechtigung und Hochschulart**

Art der Hochschulzugangsberechtigung	Ausländische Studienanfänger											
	Insgesamt			davon an								
				Universitäten einschl. PH und Theologische Hochschulen		Gesamthochschulen		Kunsthochschulen		Fachhochschulen		
	Anzahl	Prozent	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Gymnasium	2 109	13,6	100,0	1 608	76,2	89	4,2	79	3,8	333	15,8	
Gesamtschule	71	0,5	100,0	57	80,3	4	5,6	–	–	10	14,1	
Fachgymnasium	231	1,5	100,0	139	60,2	10	4,3	7	3,0	75	32,5	
Abendgymnasium	75	0,5	100,0	59	78,6	8	10,7	–	–	8	10,7	
Kolleg (außer Studienkolleg)	116	0,8	100,0	46	39,7	4	3,4	3	2,6	63	54,3	
Fachoberschule	620	4,0	100,0	5	0,8	89	14,4	4	0,6	522	84,2	
Fachschule, Berufsfachschule, Fachakademie	48	0,3	100,0	2	4,2	4	8,3	1	2,1	41	85,4	
Begabtenprüfung	70	0,5	100,0	25	35,7	–	–	34	48,6	11	15,7	
Grundstudium an einer Fachhochschule	6	0,03	100,0	4	66,6	–	–	1	16,7	1	16,7	
Abschluß an einer Fachhochschule	30	0,2	100,0	21	70,0	–	–	1	3,3	8	26,7	
HZB ohne Formale Hochschulreife	205	1,3	100,0	12	5,8	2	1,0	189	92,2	2	1,0	
Sonstige Studienberechtigung	952	6,2	100,0	351	36,9	49	5,1	21	2,2	531	55,8	
Zusammen	4 533	29,3	100,0	2 329	51,4	259	5,7	340	7,5	1 605	35,4	
Erwerb der HZB außerhalb des Bundesgebietes	9 943	64,3	100,0	8 288	83,3	474	4,8	236	2,4	945	9,5	
ohne Angabe	988	6,4	100,0	854	86,4	54	5,5	25	2,5	55	5,6	
Insgesamt	15 464	100,0	100,0	11 471	74,2	787	5,1	601	3,9	2 605	16,8	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Individualbefragung)

Tabelle V:

**Ausländische Studenten nach dem Land der Staatsangehörigkeit und dem Land des ständigen Wohnsitzes im Wintersemester 1981/82 mit Vergleichsdaten für die Wintersemester 1977/78 bis 1980/81**

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten					
	Insgesamt	davon mit ständigem Wohnsitz <sup>1)</sup> im			Bundesgebiet	
		Ausland		Insgesamt		
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
		<b>Europa</b>				
EG-Staaten zusammen	14 214	8 908	—	5 306	37,3	
davon						
Belgien	491	302	95,7	189	38,5	
Dänemark	202	104	96,2	98	48,5	
Frankreich	2 510	1 678	95,6	832	33,1	
Griechenland*	5 759	4 328	99,1	1 431	24,8	
Großbritannien und Nordirland	1 600	859	91,0	741	46,3	
Irland	111	72	91,7	39	35,1	
Italien	1 284	567	94,9	717	55,8	
Luxemburg	750	675	98,4	75	10,0	
Niederlande	1 507	323	86,4	1 184	78,6	
Sonstige Staaten zusammen	17 744	9 917	—	7 827	44,1	
darunter						
Bulgarien	121	48	95,8	73	60,3	
Finnland	778	588	98,8	190	24,4	
Island	118	106	96,2	12	10,2	
Jugoslawien*	1 246	546	98,4	700	56,2	
Norwegen	640	559	98,7	81	12,7	
Österreich	2 807	880	95,3	1 927	68,6	
Polen	518	251	97,2	267	51,5	
Portugal*	275	158	96,8	117	42,5	
Rumänien	200	33	97,0	167	83,5	
Schweden	423	267	96,6	156	36,9	
Schweiz	1 111	634	95,3	477	42,9	
Sowjetunion	53	8	75,0	45	84,9	
Spanien	933	345	95,7	588	63,0	
Tschechoslowakei	602	75	84,0	527	87,5	
Türkei*	7 588	5 340	98,9	2 248	29,6	
Ungarn	308	66	87,9	242	78,6	
Insgesamt	31 958	18 825	97,3	13 133	41,4	
		<b>Afrika</b>				
Ägypten *	772	636	97,8	136	17,6	
Algerien *	592	522	98,3	70	11,8	
Nigeria *	395	324	99,1	71	18,0	
Sonstige Staaten *	2 261	1 807	—	454	20,1	
Insgesamt	4 020	3 289	97,1	731	18,2	

<sup>1)</sup> nichtstudienbedingter Aufenthalt

Land der Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten					
	Insgesamt	davon mit ständigem Wohnsitz <sup>1)</sup> im				
		Ausland		Bundesgebiet		
		Insgesamt	darunter im Land der Staats- angehörig- keit			
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
		Amerika				
Brasilien*	484	365	97,5	119	24,6	
Chile*	510	263	97,0	247	48,4	
Kanada	340	186	91,4	154	45,3	
USA	3 629	2 326	97,8	1 303	35,9	
Sonstige Staaten*	1 845	1 397	—	448	24,3	
Insgesamt	6 808	4 537	96,0	2 271	33,4	
		Asien				
Afghanistan*	584	470	98,9	114	19,5	
China (Taiwan)*	521	461	95,4	60	11,5	
China (Volksrep.)*	584	505	96,0	79	13,5	
Indien*	652	524	98,3	128	19,6	
Indonesien*	3 042	2 742	98,1	300	9,9	
Iran*	6 099	5 068	98,5	1 031	16,9	
Israel*	521	385	99,5	136	26,1	
Japan	1 200	1 055	99,6	145	12,1	
Jordanien*	780	677	84,5	103	13,2	
Korea (Rep.)*	1 319	1 120	97,4	199	15,1	
Syrien*	496	409	97,1	87	17,5	
Vietnam*	574	367	95,5	207	36,1	
Sonstige Staaten*	2 113	1 807	—	306	14,5	
Insgesamt	18 485	15 590	97,3	2 895	15,7	
		Australien und Ozeanien				
Insgesamt	146	82	97,6	64	43,8	
		alle Staaten <sup>2)</sup>				
Insgesamt	1981	62 464	42 450	97,0	20 014	32,0
	1980	57 713	40 083	97,0	17 630	30,6
	1979	53 486	38 037	97,1	15 449	28,9
	1978	52 173	37 539	97,1	14 634	28,0
	1977	49 808	36 628	97,1	13 180	26,5

### **Tabelle V Fortsetzung**

#### **1) nichtstudienbedingter Aufenthalt**

2) einschließlich „ohne Angabe“

•) Entwicklungsland

Quelle: Statistisches Bundesamt (Individualbefragung)

**Tabelle VI:**  
**Kapazität der Studienkollegs sowie Kollegteilnehmer an Wissenschaftlichen Hochschulen nach Ländern**

Land	Anzahl der Studien- kollegs <sup>1)</sup>	Kapazität bei 15 Teiln. <sup>2)</sup> je Kurs; Kurs WS 82/83	Zahl der Kollegteilnehmer						
			WS 80/81	SS 81	WS 81/82	SS 82	WS 82/83	SS 83	
Baden-Württemberg	2	165	a) b)	219 468	259 421	203 458	214 322	195 289	189 266
Bayern	1	180	a) b)	250 250	275 275	287 287	282 282	226 226	199 199
Berlin	2	195	a) b)	316 316	272 291	274 288	254 274	240 256	238 255
Bremen	1	60	a) b)	56 122	73 146	77 170	74 172	81 172	86 158
Hamburg	1	150	a) b)	203 353	200 345	206 325	190 304	158 280	152 280
Hessen	2	300	a) b)	303 391	393 489	424 515	432 525	394 482	340 447
Niedersachsen	1	105	a) b)	158 158	145 145	131 131	112 112	98 98	98 98
Nordrhein-Westfalen	5	900	a) b)	1 021 1 124	1 045 1 107	969 1 045	881 987	813 885	749 847
Rheinland-Pfalz	1	240	a) b)	334 362	284 324	294 334	258 286	216 255	178 202
Saarland	1	60	a) b)	80 169	88 181	75 196	70 176	53 141	51 147
Schleswig-Holstein	1 <sup>3)</sup>	90 <sup>3)</sup>	a) b)	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Bundesgebiet	17	2 355	a) b)	2 940 3 713	3 034 3 724	2 940 3 749	2 767 3 440	2 474 3 084	2 280 2 899

## Bemerkung:

a) nur zweisemestriges Studienkolleg

b) einschließlich „anderer Kurse“<sup>4)</sup><sup>1)</sup> an Wissenschaftlichen Hochschulen<sup>2)</sup> lt. KMK-Rahmenordnung vom 30. April 1976<sup>3)</sup> nur bis 1976<sup>4)</sup> andere Kurse: Graduierten-Sprachkurse; Deutschkurse f. Bewert. Gr. I; Kolleg f. Deutsche mit ausl. Abitur; Vorkurse (dem Kolleg vorgeschaltet)

Quelle: Halbjahresberichte der Kollegs und Angaben Nordrhein-Westfalen

**Tabelle VII a:**
**Aufnahmeprüfungen am Studienkolleg für ausländische Studierende (FH)  
Fachhochschule Gießen-Friedberg**

Aufnahme- prüfungen für	Bewerbungen absolut	Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung		Anteil der gesamten Anmeldungen an den Bewerbungen in Prozent
		absolut	davon Erstteilnehmer	
WS 1980/81	832	224	175	27
SS 1981	1 324	476	397	36
WS 1981/82	856	513	211	60
SS 1982	632	358	146	57
WS 1982/83	381	284	165	75
SS 1983	192	98	38	51
WS 1983/84	67	45	25	67

**Tabelle VII b:**
**Aufnahmeprüfungen am Studienkolleg für ausländische Studierende der  
Technischen Universität Berlin**

Aufnahme- prüfungen für	Bewerbungen	Zur Aufnahme- prüfung eingeladen	Zahl der neu Aufgenommenen
WS 1980/81	572 <sup>1)</sup>	183	70
SS 1981	681 <sup>1)</sup>	107	59
WS 1981/82	480	219	68
SS 1982	346	150	47
WS 1982/83	265	222	64
SS 1983	229	229	49
WS 1983/84	198	198	noch offen

<sup>1)</sup> aufgrund der Mindestnote als Bewerber zugelassen; die Zahl der Bewerber lag im WS 1980/81 bei 1 200 und im SS 1981 bei 1 000

**Tabelle VIII:**
**Entwicklung der Teilnehmerzahlen an den zweisemestrigen Studienkollegs  
nach Herkunftsländern in den Sommersemestern 1980 bis 1983**

Land der Staats- angehörigkeit	SS 1980		SS 1981		SS 1982		SS 1983	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Griechenland	538	19	482	16	324	12	158	7
Türkei	626	22	429	14	328	12	233	10
Iran	634	22	1 008	33	800	28	579	25
Indonesien	87	3	56	2	123	4	321	14
Sonstige Länder darunter: <sup>1)</sup>	987	34	1 106	35	1 234	44	1 040	44
übriges Europa					139			
Naher Osten					335			
Afghanistan					84			
übriges Asien					152			
Afrika					184			
Lateinamerika					135			
übrige Länder					11			
Insgesamt	2 872	100	3 081	100	2 809	100	2 331	100

<sup>1)</sup> stärkere Differenzierung liegt erst ab WS 1982/83 vor

Quelle: Halbjahresberichte der Studienkollegs

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333